

**(Neben-)Tätigkeiten im Jahre 2017 (Veröffentlichungspflicht gem. §§ 16, 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz)**

Bestehende Beraterverträge	keine	entfällt
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	keine	entfällt
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	<b>1. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Haltern am See GmbH</b>	<b>Teilnahme an drei Sitzungen Sitzungsgeld (199,41 Euro) und Aufwandsentschädigung (1.227,12 Euro) wurden an die Stadt Haltern am See abgeführt</b>
	<b>2. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Haltern am See</b>	<b>Teilnahme an zehn Sitzungen Sitzungsgeld = 3.000,00 Euro *</b>
	<b>3. Vorsitzender des Risikoausschusses und des Bilanzprüfungsausschusses der Stadtparkasse Haltern am See</b>	<b>Teilnahme an sieben Sitzungen Sitzungsgeld = 2.100,00 Euro *</b>
	* = Gem. § 18 Sparkassengesetz gilt die Mitgliedschaft von Hauptverwaltungsbeamten im Verwaltungsrat und in dessen Ausschüssen als Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst. Gem. § 13 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 1 der Nebentätigkeitsverordnung sind für den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse 24.000 Euro im Jahr abführungsfrei.	
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	<b>1. Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WIN Emscher-Lippe GmbH</b>	<b>Teilnahme an zwei Sitzungen (keine Vergütung)</b>
	<b>2. Mitglied im Präsidium der WIN Emscher-Lippe GmbH</b>	<b>Teilnahme an acht Sitzungen (keine Vergütung)</b>
	<b>3. Mitglied im kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG</b>	<b>Teilnahme an einer Sitzung Das Sitzungsgeld i. H. v. 500,00 Euro wurde von der GelsenwasserAG verdoppelt und an den Kinderhospiz Münsterland gespendet)</b>
	<b>4. Mitglied im Regionalbeirat NRW der RAG Aktiengesellschaft</b>	<b>Teilnahme an zwei Sitzungen Das Sitzungsgeld (400,00 Euro) wurde an die Stadt Haltern am See abgeführt</b>

	<b>5. Vorsitzender des Verbandsrates des Lippeverbandes</b>	<b>Teilnahme an drei Sitzungen Sitzungsgeld (180,00 Euro) und Aufwandsentschädigung als Vorsitzender (2.640,00 Euro) wurden an die Stadt Haltern am See abgeführt</b>
	<b>6. Mitglied des Aufsichtsrates der „Regionale 2016 Agentur GmbH“</b>	<b>in 2017 an keiner Sitzung teilgenommen (keine Vergütung)</b>
	<b>7. Vertreter der Stadt Haltern am See in der Mitglieder- versammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</b>	<b>in 2017 an keiner Sitzung teilgenommen (keine Vergütung)</b>
	<b>8. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bootshausgesellschaft Sebbel &amp; Co.</b>	<b>Teilnahme an zwei Sitzungen (keine Vergütung)</b>
	<b>9. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Energiegenossenschaft Haltern am See eG</b>	<b>Teilnahme an zwei Sitzungen (keine Vergütung)</b>
	<b>10. Vorsitzender des Beirates der Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Haltern mbH</b>	<b>Teilnahme an einer Sitzung (keine Vergütung)</b>
	<b>11. Mitglied im Regionalbeirat der GVV Kommunalversicherung WaG</b>	<b>in 2017 an keiner Sitzung teilgenommen (keine Vergütung)</b>
<b>Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien</b>	<b>1. Vorsitzender des Unterstützungsvereins des Technischen Hilfswerkes Haltern am See</b>	<b>keine Vergütung</b>
	<b>2. Vorsitzender des Kuratoriums der Kunst- und Kulturstiftung</b>	<b>keine Vergütung</b>
	<b>3. Beisitzer im Schützenverein Sythen</b>	<b>keine Vergütung</b>

Ich werde Änderungen bei Art und Umfang der aufgeführten Nebentätigkeit bzw. die Aufnahme neuer Nebentätigkeiten unverzüglich schriftlich anzeigen.